

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen

Präambel

Die Fleischerei Wilting ist Anbieter für das Mittagessen an der Schule und organisiert auch die Ausgabe in der Mensa. Mit Hilfe des Internetportals MensaMax wird die Bestellung, Ausgabe und Abrechnung, bargeldlos des Mittagessen durchgeführt. Diese Verwaltung des Internetportals liegt in der Verantwortung der Stadt Rhede als Schulträger. Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten zwischen dem Anbieter und Kunden bzw. Nutzern (z.B. Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrern) des hiesigen Angebotes.

§1 Vertragsnehmer

- A. Vertragspartner sind die Stadt Rhede als Schulträger und die jeweils angemeldete Person bzw. im Falle der Minderjährigkeit der angemeldeten Person, der jeweilige Erziehungsberechtigte, fernerhin als Kunde bezeichnet.
- B. Nutzer im Sinne dieser AGB ist die jeweils angemeldete Person (Kunde).

§2 Nutzerkonto und Identifikation

- A. Die Anmeldung im MensaMax-System ist Voraussetzung für die Teilnahme am Geschäftsverkehr.
- B. Der Kunde registriert sich selbst im MensaMax-Portal und trägt alle erforderlichen Angaben ein. Damit wird ein neues Kundenkonto erstellt und der Kunde wird darüber per E-Mail informiert.
- C. Alternativ kann der Kunde auch von der Schule angemeldet sein. Darüber wird der Kunde ebenfalls schriftlich informiert. In diesem Zuge werden ihm auch seine Zugangsdaten mitgeteilt. Durch das Einloggen in das Portal, der Zustimmung zu dieser AGB und der Zustimmung zur Datenschutzerklärung, entsteht eine wirksame Geschäftsbeziehung, die der Selbstanmeldung aus (B) gleichkommt.
- D. Der Nutzer erhält neben der Mitteilung seiner Zugangsdaten (Login-Name und Passwort, sofern nicht selbst vergeben) in der Regel ein Legitimationsmedium zur Identifikation. Dies ist ein RFID-Chip.
- E. Der RFID-Chip ist nicht übertragbar.
- F. Es kann sein, dass nicht jede vorgenannte Art der Anmeldung zum System angeboten wird. Die Art und Weise der jeweils möglichen Anmeldung regelt der Anbieter.

§3 Benutzerkontenführung und Entgelte

- A. Das Benutzerkonto in MensaMax wird als Guthabenkonto eingerichtet.
- B. Dieses kann durch Überweisung jederzeit aufgeladen werden.
- C. Die Buchung von überwiesenen Beträgen erfolgt in der Regel innerhalb von 1 bis 2 Werktagen.
- D. Die Zuordnung von eingegangenen Beträgen auf dem Mensa-Konto erfolgt über die Angabe des korrekten ID-Nummer auf dem Verwendungszweck des Überweisungsträgers. Der Kunde ist für die korrekte Angabe auf dem Überweisungsträger und damit der korrekten Zuordnung selbst verantwortlich. Eine

Falsch-Angabe kann eine Falsch-Zuordnung, eine verzögerte Zuordnung oder eine Nicht-Zuordnung zur Folge haben. Der Anbieter haftet in solchen Fällen nicht für das Verschulden des Kunden/Nutzers.

- E. Die Kosten für das Legitimationsmedium betragen:
 - Die erste Ausgabe eines Chips erfolgt kostenlos. Bei Verlust wird eine Gebühr von 5,- Euro für einen Ersatzchip fällig. Eine Erstattung des Guthabens kann nur nach Rückgabe des Chips erfolgen.
- F. Für die Führung des MensaMax-Kontos fallen für den Nutzer/Kunden keine Kosten an.

§4 Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet

- A. Der Kunde/Nutzer kann, sofern freigeschaltet, über das Einloggen in MensaMax unter Angabe von Projekt, Einrichtung, Benutzername und Passwort u.a. folgende Aktionen durchführen:
 - Speiseplan einsehen
 - Essen bestellen bzw. abbestellen
 - Kontobewegungen und – stand abfragen
 - weitere Daten einsehen, die über ihn gespeichert sind
- B. Die Essensbestellung erfolgt durch Anklicken eines Menüs im Speiseplan. Die Abbestellung erfolgt durch erneutes Anklicken im Speiseplan. Ein bestelltes Menü ist farblich hervorgehoben. Zur Bestellung ist keine weitere Speichern-Funktion oder Durchführung einer anderen Bestätigung notwendig. Die Bestellung/Umbestellung/Abbestellung erfolgt also mit einem Klick.
- C. Die Essensbestellung/Essensauswahl muss bis 9.00 Uhr des entsprechenden Tages erfolgen. Die jeweils genaue Regelung können Sie beim Anbieter erfragen bzw. im Portal nachlesen. Ausschlaggebend ist die MensaMax-Systemzeit. Wichtiger Hinweis: Eine Stornierung und Änderung sind nach vorgenannter Uhrzeit nicht mehr möglich. Bestellte Essen werden definitiv abgebucht und nicht rückerstattet.

§5 Bezahlung/Kontostand/Essensausgabe

- A. Der Essenspreis wird im Voraus bezahlt. Es wird immer der aktuelle Kontostand in MensaMax angezeigt. Bei einer fristgerechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des entsprechenden Betrages.
- B. Eine Bestellung ohne ausreichendes Guthaben ist nicht gestattet. Ausnahmen hiervon können nur in Sonderfällen gemacht werden.
- C. Die Essensausgabe erfolgt mittels RFID-Chip.
- D. Kann der Nutzer das RFID-Chip nicht vorlegen, so kann keine Essensausgabe erfolgen. In Sonderfällen wird jedoch auch Essen ausgegeben, wenn an der Essensausgabe ermittelt werden kann, dass der Kunde/Nutzer tatsächlich Essen bestellt hat. Für den Ermittlungsvorgang kann eine Gebühr fällig werden, die dem MensaMax-Konto des Kunden/Nutzers bei der Essensausgabe gleich belastet wird.
- E. Im System ist ersichtlich, ob der Nutzer sein Essen abgeholt hat.
- F. Bestelltes, jedoch nicht abgeholtes Essen ist vom Kunden/Nutzer voll zu bezahlen. Dies gilt insbesondere für Empfängerinnen und Empfänger von Leistung der Bildung und Teilhabe, da nur abgeholte Essen bezuschusst werden.

§7 Haftung und Sperrung

- A. Das persönliche Passwort darf nur dem Kunden/Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit dem Passwort entsteht, haftet ausschließlich der Kunde/Nutzer.
- B. Der Anbieter haftet nicht bei Verlust oder Diebstahl des RFID-Chips bis zur Sperrung desselben für eventuellen Missbrauch.
- C. Der Kunde/Nutzer kann den RFID Chip über MensaMax sperren und auch wieder entsperren. Eine Sperrung/Entsperrung kann beim Anbieter bzw. beim Sekretariat der Schule beantragt werden.
- D. Der Anbieter ist berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauchs des RFID Chips dasselbe zu sperren.

§8 Kündigung

- A. Der Kunde kann den Vertrag jederzeit schriftlich oder über MensaMax kündigen.
- B. Der Vertrag endet automatisch mit der Abmeldung des Nutzers von der Schule.
- C. Der Vertrag endet automatisch mit Beendigung der Leistungserbringung durch den Anbieter.
- D. Bei Vertragsende muss der Kunde eine Bankverbindung für die Erstattung des Restguthabens in MensaMax angeben. Es erfolgt ausschließlich eine unbare Auszahlung. Wird keine Bankverbindung angegeben, so verfällt der Anspruch auf Rückerstattung nach Ablauf von 6 Monaten nach Vertragsende.